

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Schriften und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Hütterer in Reudnitz
Sprechstunde d. Redaktion
Vormittag von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeitate am Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Frist für Abreiseannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Leute Lüdke, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 70.

Donnerstag den 11. März.

1875.

Bekanntmachung.

Ein von Marie Louise Wiedmann gestiftetes Stipendium im Betrage von 154 Mark 16 Pf. jährlich für in Leipzig wohnende Witwen oder Jungfrauen, deren Männer oder verstorbenen Väter den Wissenschaften oder der Handlung zugewandt gewesen sind, welche einen stillen und frommen Lebenswandel führen, ohne ihr Geschuld in Krautb gerathen sind, und ihren nötigen Unterhalt nicht erwerben können, ist vom 27. Februar d. J. ab zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Personen auf, welche in den Besitz dieses Stipendiis zu gelangen wünschen, und den angegebenen Stiftungsbestimmungen entsprechen, auf sich bei uns schriftlich unter Beijugung der erforderlichen Nachweise bis zum 31. März d. J. anzumelden.

Leipzig, am 8. März 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Weißler.

Bekanntmachung.

Am 3. dieses Monats sind uns durch Herrn F. Wibleben hier Namens der Gesellschaft des diesjährigen Karneval-Hippodrom 300 Mark mit der Bestimmung übergeben worden, daß dieser Betrag zur Belohnung von biefigen Feuerwehrmännern für ausgezeichnete Pflichterfüllung und besonders ausgezeichnete Dienstleistung verwendung werde.

Wir bringen dies mit dem wärmsten Dank hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 8. März 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Weißler.

Die vom Verein für Familien- und Volkserziehung gegründete

Schule für Theorie und Praxis des Kindergartens

beginnt im April d. J. einen neuen Cursus in drei Abtheilungen.

Anmeldungen nimmt täglich von 9—10 Uhr Vormittags und von 3—4 Uhr Nachmittags an
Frau Dr. Goldschmidt, Rosenthalgasse Nr. 17, 2 Treppen.

Pädagogische Gesellschaft.

Eine brennende Tagesfrage behandelte die Pädagogische Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 8. März. Herr Director Dr. Barth sprach über "Fortbildungsschulen". Sein Gedankengang war in Kurze ungefähr folgender: Durch das Volksschulgesetz vom 26. April 1873 ist die Fortbildungsschule in das Schulwesen Sachsen eingeführt. Jeder aus der Volksschule entlassene Knabe ist drei Jahre lang zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichtet. Auch ist es dem Schulvorstand gestattet, die aus der einfachen oder mittleren Volksschule entlassenen Mädchen zum Besuch einer Fortbildungsschule auf zwei Jahre anzuhalten. Diese in seltner Übereinstimmung von Regierung und Landtag geschaffene neue Einrichtung, die den Zweck hat, den Bildungskampf unserer Stadt- und Landbevölkerung zu heben, ist freudig zu begrüßen, ihre Ausführung aber mit großen Schwierigkeiten verbunden. Seit der Gründung des Vereins für Verbreitung von Volkssbildung steht auch dieser Gegenstand auf seiner Tagesordnung und der biefige Zweigverein hat es für seine wichtigste Aufgabe erachtet, so viel in seinen Kreisen steht, dazu beizutragen, daß die Fortbildungsschulen Sachsen sich möglichst bald zu einem blühenden Zweig unseres Schulwesens entfalten.

Das aber ist nur möglich, wenn sich er stets alle maßgebenden Kreise unseres Vaterlands mit der Lösung der Aufgabe beschäftigen. Im Geiste unserer neuen Gesetzgebung, die auf Selbstverwaltung und Selbstregierung, und die auf Selbstständigkeit des Handels und Dentens beruhende wahre Freiheit hinweist, müssen sich auf dem Lande Lehrer und Volksaufseher sowie intelligente Elemente vereinen, die Freiheit, welche das Gesetz innerhalb des gegebenen Rahmens bietet, zu benutzen und in derselben die Fortbildungsschulen auf eine möglichst hohe Stufe zu heben.

Die Frage soll aber auch denen zu, welche bereits seit Jahrzehnten Sonntag- und Abendschulen ins Leben gerufen und wertvolle Erfahrungen in diesem Felde gesammelt haben, den Gewerbs- und landwirtschaftlichen Vereinen, den gemeinnützigen Gesellschaften. Unser Sachsen sieht anderen Ländern hierzu noch bedeutend zurück. Während die Statistik vom Jahre 1870 in Sachsen nur 119 Fortbildungsschulen und davon nur 25 auf dem platten Lande nachweist, hatte Württemberg in demselben Jahre außer speziell landwirtschaftlichen Lehramhalten allein 166 freiwillige landwirtschaftliche Fortbildungsschulen und 361 obligatorische Abendschulen. Das namentlich auf dem Lande Verhältnis muß daher bei uns mit verdoppelter Kraft nachgeholt werden.

Die zweite Aufgabe besteht darin, die gegen die neue Einrichtung noch bestehenden Vorurtheile zu beseitigen. Ein solches Vorurtheil ist die noch oft zu hörende Meinung, daß die vermehrte Volkssbildung mehr Schade als Nutzen, daß niedere Volk unzufrieden mache mit seiner Lage, Auslehnung gegen Gesetz und Ordnung beginne etc. Alle diese Erscheinungen unserer Zeit beurtheilen deutlich den Mangel an wahrer Bildung, die das höchste bleibt, was der Menschengeist erstreben kann, das herrlichste Reichen der Menschenvürde. Die Fortbildungsschule ist die Fortsetzung der Volksschule, die den Zweck hat, ihre Böblinge mit größerem Verständnis für alle Fragen und Aufgaben des Lebens auszustatten, für alles Höhere, Edle und Gute zu begeistern.

Ausgabe 12,850.
Abonnementpreis vierfach, 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Pf.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schriften für Extrabelägen
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 4 gep. Bourgeoiss. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß.—Lobeschrift
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redaktionsschluß
die Spaltzahl 40 Pf.
Inserate sind freit. an d. Redaktion
zu senden. — Redatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postwurfschein.

Submission.

Zur Verbreiterung der Granit-Trottoirs des Brühls sollen auf der Strecke von der Reichstraße bis zur Nikolaistraße 195 Meter Granitschwellen und auf der Strecke von der Nikolaistraße bis zur Ritterstraße 212 Meter dergleichen Schwellen 0,19 Meter hoch und 0,42 Meter breit angeliefert, verlegt und an den Windfelsfordernden vergeben werden.

Die hieraus Resultirenden haben ihre Oefferten bis zum 20. d. M. versiegelt bei der Marshall-Expedition niedergelegen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Den 22. d. M. Vormittags 11½ Uhr sollen diese Oefferten an Rathsstelle geöffnet werden und es steht den Submittenten frei, bei der Eröffnung zugegen zu sein.

Leipzig, den 5. März 1875.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Fortbildungsschule

für jüngere Kaufleute und Gewerbetreibende.

Beginn des neuen Schuljahres am 26. April a. c. — 2jährige, event. 1jährige Schulzeit. — Früh- und Nachmittagsschulen. — Abendcourse (Dauer: Von Hauptmesse zu Hauptmesse), Abends von 7—9 Uhr. — Bewährte Fachlehrer. — Prospekte gratis. — Anmeldungen im Schullocle, Hainstrasse 7, im Stern, Hof rechts, 1. Etage, von 10 bis 1 Uhr Mittags und 4 bis 5 Uhr Nachmittags.

G. Doenges, Dir.

Lehranstalt für erwachsene Töchter.

(Klostergasse No. 15, Treppe B, II.)

Der neue Cursus beginnt am 6. April. Prospekte franco und gratis durch Director Gustav Wagner.

Um das zu erreichen, muß 3) die Fortbildungsschule den bestehenden Verhältnissen angepaßt und gleich von Anfang an so eingerichtet werden, daß sie den Bedürfnissen des Lebens ebenso wie den Anforderungen der pädagogischen Wissenschaft entspricht.

Notorisch arme Ortschaften, die bereits große Opfer für die Volksschule zu bringen haben, werden nur das vom Gesetz verlangte Minimum, also zwei wöchentliche Stunden, in der Fortbildungsschule bieten. Sie sind kaum im Stande, diese paar Stunden dem Lehrer zu bezahlen, wie viel weniger Lehrmittel zu beschaffen.

Hier müssen Vereine, die Bezirksvorstellung oder der Staat eingreifen, daß das Streben nach Höherem nicht in der Sorge ums liebe Brod untergeht. Und dies um so mehr, als die Fortbildungsschule dreijährig ist, die jungen Leute verschieden vorgebildet eintreten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenzahl hinausgehen und mehrere Abtheilungen einrichten, also Abtheilungen gemacht werden müssen. Das Gesetz läßt nach, daß sich mehrere kleine Gemeinden zur Bildung einer Fortbildungsschule vereinigen. Größere Dörfer und kleine Städte werden über die Mindeststundenz